

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates am 24.04.2014

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 52/32 SR/14

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 53/32 SR/14

1. Änderung der Aufwandentschädigungssatzung

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 54/32 SR/14

Neubau einer Seniorenresidenz zwischen Brühl und Preußerstraße

- **Mehrheitlich beschlossen**

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 54/32 SR/14

Verkauf von kommunalen Grundstücken und unentgeltliche Übertragung von Verkehrsflächen

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 55/32 SR/14 – 024/BV/14

Gebäudewirtschaft GmbH Grundstücksangelegenheiten

- **Mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 52/32 SR/14

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich liegen das schalltechnische Gutachten vom Januar 1999 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit aus.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:
Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
-einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.04.2014

Merseburg, den 25.04.2014

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 53/32 SR/14

1. Änderung der Aufwandentschädigungssatzung

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Einwohner beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2
- mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.04.2014

Merseburg, den 25.04.2014

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 54/32 SR/14

Neubau einer Seniorenresidenz zwischen Brühl und Preußerstraße Verkauf von kommunalen Grundstücken und unentgeltliche Übertragung von Verkehrsflächen

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung den Gestaltungsentwurf zur Bebauung des Grundstückes zwischen Brühl und Preußerstraße mit einer Seniorenresidenz beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

. mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung:

1. den Verkauf der kommunalen Grundstücke der Gemarkung Merseburg Flur 42, Flurstück 292 mit einer Teilfläche von ca. 710 m², mit einer Teilfläche von ca. 305 m², Flurstück 91/2 mit einer Teilfläche von ca. 88 m², Flurstück 72 mit einer Fläche von 142 m² beschlossen.

2. die unentgeltliche Übertragung von Verkehrsflächen der Gemarkung Merseburg Flur 42, Flurstück 54/3 mit einer Fläche von ca. 53 m², Flurstück 225/2 mit einer Fläche von ca. 192 m², Flurstück 175/5 mit einer Teilfläche von ca. 155 m² beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.04.2014

Merseburg, den 25.04.2014
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 55/32 SR/14

Gebäudewirtschaft GmbH Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat hat den Verkauf von 463 Wohneinheiten der Gebäudewirtschaft GmbH mit einer Wohnfläche von insgesamt 26.130 m² mit drei Teilpaketen unter Einbeziehung der Sozialcharta zum Schutz der

bestehenden Mietverhältnisse genehmigt.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 3
. mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.04.2014

Merseburg, den 25.04.2014
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortsteil Beuna, südlich der Merseburger Straße und östlich der Bundesautobahn 38. Es umfasst u. a. die Standorte des Einkaufszentrums, des Möbelmarktes, des Baustoffhandels, der Fleischerei und der Tankstelle. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in der abgebildeten Lageskizze dargestellt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Planung an bisher realisierte Bauvorhaben anzupassen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Zielsetzungen des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Merseburg auszuweisen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 02.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

Mo 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Die 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11 in 06217 Merseburg OT Beuna

Die 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mi 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr , 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Do 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Fr 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (in ungerader Kalenderwoche)

zur Einsichtnahme aus.

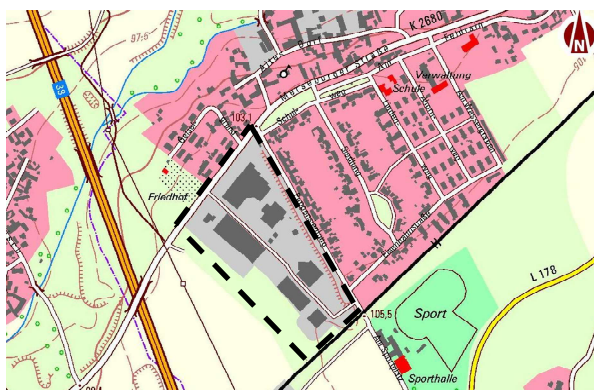
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Schalltechnisches Gutachten über die zu erwartende Lärmbelastung durch ein Gewerbegebiet im Bereich der vorhandenen Wohnbebauung „Puppensiedlung“ Beuna vom Januar 1999.
- Zudem liegen Stellungnahmen von Behörden zu dem Thema Immissionsschutz vor.
-

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, 21.05.2014
 gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

Lageplan



Lageplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1
 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“
 --- Geltungsbereich

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energie - park Beuna“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 19.12.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ (Beschluss Nr. 31/30 SR/13), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2014 (Aktenzeichen BPL 00033) genehmigt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten der Stadt Merseburg im Ortsteil Beuna. Es liegt nordöstlich der Bundesautobahn 38 und westlich der Landesstraße 181 und umfasst den Altindustriestandort der ehemaligen Brikettfabrik Beuna (siehe Lageskizze). Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Plangebiet als Sondergebiet für regenerative Energiegewinnung ausgewiesen.

Dem Bebauungsplan Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ (Eingriffsbebauungsplan) wird der Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ (Ausgleichsbebauungsplan) gemäß § 9 Abs.1 a BauGB zugeordnet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen zur Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, 21.05.2014
 gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses und der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 19.12.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ (Beschluss Nr. 30/30 SR/13), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2014 (Aktenzeichen BPL 00034) genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Merseburg im Ortsteil Beuna (siehe Lageskizze).

Der Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ weist Flächen für Ersatzaufforstungen aus, die im Zusammenhang mit der Waldinanspruchnahme im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ stehen. Der Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ (Ausgleichsbebauungsplan) wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ (Eingriffsbebauungsplan) gemäß § 9 Abs.1 a BauGB zugeordnet.

Der Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen zur Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

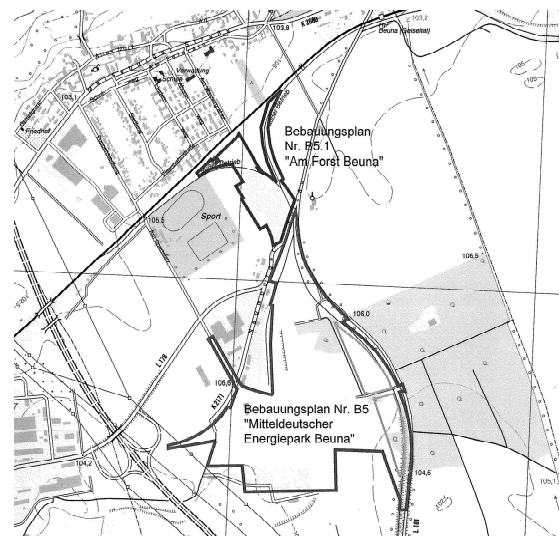
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, 21.05.2014

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



Lageskizze
Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“
Bebauungsplan Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“

Beschluss Nr. 53/32 SR/14

1. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 33 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2014 (GVBl. LSA S.498 ff), unter Berücksichtigung des Runderlasses des Ministeriums des Inneren vom 17.12.2008 (MBI. vom 29.12.2008, S. 874), zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums des Innern vom 30.10.2009 (MBI. LSA S.749) und der §§ 1 und 7 der KomBesVO vom 07.03.2002 (GVBl. LSA S.108) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.06.2012 (GVBl. LSA S.186), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 1. Änderung der vom Stadtrat am 09.12.2010 beschlossenen Satzung:

§ 1

Die Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 28/2010 am 17.12.2010) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs.1 erhält folgende Neufassung:

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Meuschau erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Geusa erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Trebnitz erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 19,00 €.

Der § 3 Abs.2 erhält folgende Neufassung:

Der Ortsbürgermeister von Beuna (Geiseltal) erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 230,00 €.

Der Ortsbürgermeister von Geusa erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 818,00 € bis zur Beendigung seiner spätestens am 30.06.2015 auslaufenden Amtsperiode. Im Anschluss erhält der Ortsbürgermeister von Geusa eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 230,00 €.

Der Ortsbürgermeister von Meuschau erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 230,00 € .

Der Ortsbürgermeister von Trebnitz erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 100,00 €.

Der § 3 Abs.3 wird durch den § 3 Abs.4 ersetzt. Der § 3 Abs.4 entfällt ersatzlos.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
Merseburg, 25.04.2014
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beschluss 006/SS BA/14

Vergabe für die Baumaßnahme Kindertagesstätte "Anne Frank" Gewerk Fenster und Außentüren, Sonnenschutz

Der Bauausschuss hat für die Baumaßnahme KITA „Anne Frank“ die Vergabe Los Fenster und Außentüren, Sonnenschutz an den Gewerbebetrieb Baumo GmbH, Großer Wiesenweg 2, 06369 Diebzig beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 11

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2014

Merseburg, den 30.04.2014

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

Beschluss 007/SS BA/14

Vergabe für die Baumaßnahme KITA "Anne Frank", Gewerk Heizungs-, Sanitärinstallation, Solarthermie

Der Bauausschuss hat für die Baumaßnahme KITA „Anne Frank“ die Vergabe Los Heizungs-, Sanitärinstallation, Solarthermie an den Gewerbebetrieb Roberto Spode, Gas-Wasser-Installation Heizungstechnik, Anger 2, 06667 Burgwerben beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 11

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2014

Merseburg, den 30.04.2014

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

<p>Beschluss 008/SS BA/14 Vergabe für die Baumaßnahme KITA "Anne Frank" Gewerk Wärmedämmverbundsystem</p> <p>Der Bauausschuss hat für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Anne Frank“ die Vergabe Los Wärmedämmverbundsystem an den Gewerbebetrieb, Senera-Bau GmbH, Querfurter Straße 86a, 06246 Bad Lauchstädt beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 10 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2014</p> <p>Merseburg, den 30.04.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 009/SS BA/14 Vergabe für die Baumaßnahme KITA "Am Weinberg" Gewerk Elektrotechnik</p> <p>Der Bauausschuss hat für die Baumaßnahme KITA „Am Weinberg“ die Vergabe Los Elektroinstallation an den Gewerbebetrieb Elektro-Simon GmbH, Westring 7 06242 Braunsbedra beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2014</p> <p>Merseburg, den 30.04.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 010/SS BA/14 Vergabe für die Baumaßnahme Neubau Verwaltungsgebäude Burgstraße 3 und Anbindung an Burgstraße 5 Ingenieurleistungen für Gebäude- und Tragwerksplanung</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Ingenieurleistungen für Gebäude- und Tragwerksplanung (Statik) an das Ingenieurbüro Weiß und Schellenberg, Gutenbergstraße 14, 6217 Merseburg beschlossen.</p>	<p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2014</p> <p>Merseburg, den 30.04.2014 Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 11/SS BA/14 Auftragsvergabe für Bauleitungs- und -überwachungsleistungen für das Bauvorhaben Weiße Mauer BA 2</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Ingenieurbüro Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH aus Halle mit der Bauüberwachung der Verkehrsbauleistungen und für die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination zu beauftragen. -das Ingenieurbüro pmp INFRA Projektmanagement- und planungsgesellschaft für Infrastruktur aus Halle mit der Bauoberleitung der Straßenbauleistungen und für die Bauoberleitung des Anteiles der HAVAG zu beauftragen. -das Ingenieurbüro pmp INFRA Projektmanagement- und planungsgesellschaft für Infrastruktur aus Halle mit der Projektsteuerung der Straßenbauleistung und der Projektsteuerung des Anteiles der HAVAG zu beauftragen. -das Ingenieurbüro pmp INFRA Projektmanagement- und planungsgesellschaft für Infrastruktur aus Halle mit der Koordination des Bauablaufes im Rahmen der Bauherrenvereinbarung mit den Versorgungsunternehmen zu beauftragen. <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen weitergeführten Sondersitzung des Bauausschusses vom 29.04.2014 am 13.05.2014</p> <p>Merseburg, den 14.05.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
---	--

<p>Beschluss 12/SS BA/14 Auftragserteilung für die Bauausführung des Verkehrsbaus Weiße Mauer BA 2</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen:</p> <p>-den Auftrag für die Straßen-, Gleis- und Tiefbauleistungen an die Bietergemeinschaft mit den Firmen Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH und Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG zu erteilen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen weitergeführten Sondersitzung des Bauausschusses vom 29.04.2014 am 13.05.2014</p> <p>Merseburg, den 14.05.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 13/SS BA/14 Vergabe für die Baumaßnahme Kindertagesstätte "Anne Frank" Los Trockenbau</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Anne Frank“ die Vergabe Los Innenputz- und Trockenbauarbeiten an den Gewerbebetrieb H & B Bau GmbH, Langenbogener Straße 7, 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu vergeben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen weitergeführten Sondersitzung des Bauausschusses vom 29.04.2014 am 13.05.2014</p> <p>Merseburg, den 14.05.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	<p>Beschluss 14/SS BA/14 Vergabe für die Baumaßnahme Kindertagesstätte "Anne Frank" Los Elektroarbeiten</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Anne Frank“ die Vergabe Los Elektroarbeiten an den Gewerbebetrieb Ritter Starkstromtechnik Berlin GmbH & Co. KG, Standort Leuna Am Haupttor, Haus 2610, 06237 Leuna zu vergeben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen weitergeführten Sondersitzung des Bauausschusses vom 29.04.2014 am 13.05.2014</p> <p>Merseburg, den 14.05.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Sondersitzung des Bauausschusses am Dienstag, dem 03.06.2014 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Informationen der Stadtverwaltung 2.2 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Nebenanlagen Markt 1 033/BV/14 3.2 Vergabevorschlag naturnahe Gewässerführung Mühlgraben 034/BV/14 <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p>
--	--

**Bekanntgabe von Ausschreibungen
der Stadt Merseburg**

**Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
14/14/6310 L**

Lieferauftrag
Kauf eines Allradschleppers zur Grünpflege mit
Winterdienstausrüstung

**Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
29/5200/14**

Energetische Sanierung und Modernisierung der
Kindertagesstätte „Knirpsenland“,
Stadt Merseburg/ OT Blösien

Fassadendämmarbeiten

- 570 m² Fassadengerüst
- 570 m² Wärmedämmverbundsystem
- 90 m Kiesrandstreifen
- 65 m Fensterbänke aus Leichtmetall
- 45 m³ Baugrubenaushub
- 1 Stk. Handabbruch Stahlbetondecke
- 1 Stk. Außentreppe aus Mauerwerk und Betonblock-
stufen incl. Fundamente
- 22 m² bituminöse Außenabdichtung Kellerwände
- 570 m² Fassadengerüst
- 145 m Dachfangerüst

Alle Ausschreibungen der Stadt Merseburg werden im
Ausschreibungsblatt Sachsen-Anhalt und unter
www.merseburg.de veröffentlicht.

Kontakt:

Stadt Merseburg

Vergabestelle

Hauptamt

SG Zentrale Angelegenheiten

Lauchstädter Str. 1/3

06217 Merseburg

Tel.: 03461/445-310, Fax: 03461/445-212

E-Mail: ines.kraemer@merseburg.de

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de

